

Ihering, Rudolf von

Das sociale Motiv der Tracht

Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben, hg. von Paul Lindau, Berlin. Teil 1: Bd. XXI, Nr. 1 (7. Januar) 1882, 3-5; Teil 2

(Schluss): Bd. XXI, Nr. 3 (21. Januar) 1882, 36-38

(überarbeitet Fassung aus: Der Zweck im Recht, Leipzig (4) 1905 (zuerst: 1877), 243-257)

[Teil 1]

3, 1. Sp.

Der gegenwärtige Artikel bildet ein Stück derselben Untersuchungen, von denen ich ein anderes in dem über das sociale Motiv der Mode ([Die Gegenwart] Nr. 34 vom 20. August [1881]) mittheilte. Sie hatten zum Gegenstand die Sitte als gesellschaftliche Institution und stellten sich zur Aufgabe, das praktische Motiv derselben an den einzelnen Bildungen der Sitte nachzuweisen. Ich fand hier ein reiches, von der Wissenschaft kaum noch betretenes Gebiet vor, und es traten Erscheinungen des Lebens in meinen Gesichtskreis, denen ich selber bis dahin keine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, und die sich mir jetzt erst in ihrem richtigen Licht, d. h. in einer praktischen Bedeutung für das gesellschaftliche Leben erschlossen. Zu ihnen gehörte auch die Tracht, und der Versuch einer genauen Begriffsbestimmung derselben nöthigte mich, sie von der Mode abzuheben, die als solche nicht in den Umkreis meiner Untersuchung fiel. Der Artikel über letztere hat den Lesern der „Gegenwart“ die werthvolle Frucht eingetragen, daß eine Autorität ersten Ranges auf diesem Fach: J. von Falke in Wien, sich in dieser Zeitschrift (Nr. 44 und 48) über denselben Gegenstand hat vernehmen lassen und dabei Gelegenheit gehabt hat, aus der Fülle seines Wissens reiche Gaben mitzutheilen. Ob es ihm dadurch gelungen ist, den *entscheidenden* Punkt meiner Auffassung zu widerlegen, der nicht darin besteht: welche Motive die *äußere* Gestaltung der Mode bestimmen, sondern worauf es beruht, daß wir uns der Mode selbst da unterwerfen, wo wir sie mißbilligen, mit andern Worten: worin das *zwingende* Moment der Mode besteht, ist mir zweifelhaft; nach meinen eigenen Beobachtungen im Leben, die ja allerdings trügerisch sein mögen, bin ich stets auf das von mir angegebene Motiv

3, r. Sp.

zurückgewiesen worden: man macht die Mode mit, um seine Zugehörigkeit zu denjenigen Gesellschaftskreisen zu documentiren, für die sie einmal Geltung hat, sie dient als sociales Erkennungszeichen, wie das Feldgeschrei beim Militär.

Den Gegensatz der Tracht zur Mode habe ich in dem obigen Artikel bereits angegeben und komme hier nicht weiter darauf zurück. Ich setzte ihn in zwei Momente: in die *Dauerhaftigkeit* und in die *Verschiedenheit des praktischen Motivs*. Dasselbe, sagte ich dort, sei bei der Mode (wohlbemerkt so weit es sich um ihre *zwingende* Macht, nicht bloß um die *Thatsächlichkeit* ihrer äußeren Gestaltung handelt) ein social nicht berechtigtes, d.h. nicht ethischer Art, während sich dies bei der Tracht entgegengesetzt verhalte. Diese letztere Behauptung soll im Folgenden begründet werden.

Die *Sitte* kennt drei Arten der Tracht (1). Die eine ist die *Volkstracht*, auf die ich hier, da ich sie bereits in dem obigen Artikel berührt habe, nicht zurückkomme. Die zweite Art knüpft sich an den Gegensatz des *Geschlechts* (*männliche* und *weibliche Tracht*), die dritte an gewisse *vorübergehende* Anlässe des menschlichen Lebens, nämlich Schmerz und Freude (das *Trauer-* und das *Festkleid*).

Bei allen Culturvölkern wird der Unterschied des Geschlechts äußerlich durch eine Verschiedenheit der Kleidung kundgegeben, und dies ist nicht etwa bloßer Brauch, Gewohnheit, sondern *Sitte*, d.h. eine Einrichtung *zwingender* Art. Ein Mann darf öffentlich nicht in Weibertracht, ein Weib nicht in Mannestracht erscheinen. Warum? Der ästhetischen Rücksicht wegen? Es ist richtig, daß die Verschiedenheit der anatomischen Structur beider Geschlechter eine Verschiedenheit der Gewandung bedingt, und der ästhetische Gesichtspunkt mag ausreichen, um die *Thatsächlichkeit* dieser Verschiedenheit zu erklären, aber das zwingende Gebot der *Sitte* erklärt er uns nicht (2). Das Motiv der *Sitte* ist nicht ästhetischer, sondern praktischer oder ethischer Art. Wenn ich von mir, dem dasselbe erst bei Gelegenheit der gegenwärtigen Untersuchung klar geworden ist, auf Andere schließen darf, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Wenigsten davon eine klare Vorstellung haben, und dieser Fall enthält wiederum einmal einen schlagenden Beweis dafür, wie wenig wir über den Zweck der allereinfachsten Einrichtungen des Lebens, weil wir einmal an sie gewöhnt sind, nachzudenken pflegen. Man male sich einmal einen Zustand der Gesellschaft aus, in dem die Geschlechter an der Tracht nicht zu unterscheiden wären, und man wird über den Sinn einer Einrichtung nicht im Zweifel sein, welche den Gegensatz des Geschlechts sofort äußerlich erkennbar macht. Die Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Tracht gehört zu den fundamentalsten und unerlässlichsten Einrichtungen der sittlichen Ordnung der Gesellschaft, denn sie erinnert nicht bloß das einzelne Individuum unausgesetzt an die Rücksichten, die es im Verkehr mit dem andern Geschlecht zu beobachten hat, an die Schranken, die ihm gesetzt sind in Wort und Rede und Benehmen, sondern sie gewährt zugleich der Gesellschaft das sicherste und leichteste Mittel der öffentlichen Ueberwachung des Verkehrs der beiden Geschlechter. Wir haben darin ein Stück *Sicherheitspolizei* des Sittlichen vor uns – ein Gesichtspunkt, auf den ich in meinem Artikel über die Mode die sociale Bedeutung der *Sitte* zurückgeführt habe – , die *Sitte* in ihrer *sittlich-prophylaktischen* Function. Hätte nicht die *Sitte* selber in richtiger Erkenntniß ihrer Unerlässlichkeit

diese zuchtpolizeiliche Sicherungsmaßregel getroffen, die staatliche Polizei müßte es thun, und verlöre jemals die Sitte die Macht, sie aufrecht zu erhalten, letztere müßte an ihrer Statt die Sache in die Hand nehmen (3).

(1) Die *staatlich* vorgeschriebene Tracht (Amtstracht, Uniform) scheidet von unserer Untersuchung aus, jedoch werde ich am Ende auch über sie noch einige Worte sagen.

(2) Es ist dies abermals derselbe Gegensatz, den ich soeben für die Mode betont habe, und den ich bei einer Kritik meiner Ansicht nicht außer Acht zu lassen bitte.

(3) Wie dies von Seiten der mosaischen Gesetzgebung ausdrücklich geschehen ist, 5.Moses 22, 5: „Ein Weib soll nicht Mannes Geräth tragen, und ein Mann soll nicht Weiberkleider anthun, denn wer solches thut, ist dem Herrn, Deinem Gott, ein Gräuel“. *Michaelis*, Mosaisches Recht IV § 222, verweist bei Besprechung dieser Bestimmung auf einen scandalösen Fall in London, „wo eine Mannsperson sich als Dienstmädchen in eine *Boardingschool*, darin junge Frauenzimmer erzogen wurden, vermietet hat[„]. Boccaccio verlegt den Schauplatz einer ähnlichen Verkleidung in ein Nonnenkloster.

4, I. Sp.

Bei Kindern in den ersten Lebensjahren pflegt das Geschlecht durch die Tracht noch nicht unterschieden zu werden, aber kaum haben sie die Kinderschuhe ausgetreten, so beginnt bereits der Gegensatz der Tracht. Warum? Von einer sexuellen Gefahr kann hier noch keine Rede sein. Aber die Weisheit der Sitte hat auch hier abermals das Richtige getroffen. Die Einrichtung hat einen ernsten pädagogischen Zweck. Der Gegensatz der Geschlechter gehört zu den frühesten Thatsachen, die das Kind erfahren muß, um sie von allem Anfang an beim ersten Erwachen seines Unterscheidungsvermögens respectiren zu lernen. Schon der Knabe muß wissen, daß er Knabe, das Mädchen, daß es Mädchen ist, denn der künftige Jüngling und Mann, die künftige Jungfrau und Frau müssen schon im Knaben und Mädchen vorgebildet werden, es ist pädagogisch von äußerster Wichtigkeit, daß sie den Gegensatz des Geschlechts *kennen*, bevor sie ihn *merken*, wie auch der Soldat die Vorstellung der Gefahren der Schlacht haben soll, bevor die Wirklichkeit sie an ihn heranträgt – die Knaben- und Mädchentracht ist der erste Anfang der sexuellen Zucht (1).

Aus dem Bisherigen ergibt sich, in welchem Sinne wir vom sittlichen Standpunkt aus die Bestrebungen zu beurtheilen haben, den Gegensatz der männlichen und weiblichen Tracht abzuschwächen. Von Seiten des männlichen Geschlechts sind sie nicht zu befürchten, die Annäherungsversuche gehen stets nur vom weiblichen aus, und in der heutigen Zeit haben sie einen Grad erreicht, daß man beim Anblick mancher weiblicher Wesen glauben möchte, sie hätten eine Herrengarderobe geplündert. Nur ein Weib, das das Weib in sich vergißt oder vergessen machen möchte: die feile Dirne oder das emancipirte Frauenzimmer, kann auf den Gedanken gerathen, die Schranken, welche die Sitte mit weisem Vorbedacht zwischen Mann und Weib errichtet hat, niederzureißen, und nur die Dummheit und Urtheilslosigkeit kann sich verleiten lassen, ein solches Beispiel nachzuäffen. In Sodom und Gomorrha mag auch das Mode gewesen sein, in einem Gemeinwesen, wo noch Zucht und Sitte herrscht, sollte man jedes solches Beginnen mit Verachtung strafen – einem Frauenzimmer gegenüber, das äußerlich den Mann imitirt, sollte sich Jeder der Rücksichten, die er dem Weibe schuldet, entschlagen – nur das anständige Weib verdient vom Manne anständig behandelt zu werden.

Die zweite Art der durch die Sitte vorgeschriebenen Tracht ist das *Trauerkleid*. Worin hat dasselbe seinen Grund? In dem Bedürfniß des Gemüths, der Stimmung des Schmerzes äußern Ausdruck zu geben? So scheint es. Was ist natürlicher, möchte man sagen, als daß die düstere Stimmung zur düstern Farbe greift? Wenn der Sonnenschein des Lebens der Nacht gewichen ist, so kleidet sich das Leben in die Farbe der Nacht: in Schwarz.

Die Auffassung hat etwas Bestechendes, aber sie erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig. Ich lege kein Gewicht darauf, daß manche Völker an Stelle der schwarzen Farbe eine andere (z.B. blau, weiß) als Trauerfarbe gewählt haben, daß also der Zusammenhang zwischen der düstern Farbe und der düstern Stimmung kein so zwingender sein muß, wie wir unter dem Einfluß der Gewohnheit voraussetzen. Bei dem Manne

(1) Auf derselben sexuell-prophylaktischen Fürsorge beruht auch die Trennung der Geschlechter in den Schulen, selbst wenn die Unterrichtsgegenstände für beide noch dieselben sind, wo also diese Trennung durch rein didaktische Zwecke nicht geboten wäre. Auf dem Lande ist dieselbe nicht durchführbar, sie bilden einen Vorzug des Städters, den er alle Ursache hat hoch zu schätzen.

4, r. Sp.

bildet das Schwarz: der schwarze Frack, das Gesellschafts- und Festkleid. Aber immerhin zugegeben, daß die schwarze Farbe der Trauer am adäquatesten ist, ist es denn wahr, daß das vom tiefsten Schmerze erfüllte Gemüth ein Bedürfniß empfindet, der Stimmung durch das Kleid Ausdruck zu geben? Ich sollte doch meinen, daß einer Mutter, die am Sarge des Kindes, einer Frau, die an dem des Gatten knieet, jeder andere Gedanke näher läge als der, sich Trauerkleider anmessen zu lassen, oder selber die Nadel zur Hand zu nehmen. In Wirklichkeit entspricht dies so wenig ihrer Stimmung, daß sie im Gegentheil derselben die größte Gewalt anthun muß, um sich dem Zwangsgebot der Sitte zu fügen. Sie thut es nicht, weil sie *will*, sondern weil sie *muß*. Ohne das zwingende Gebot der Sitte würden gerade diejenigen, welche den Schmerz am tiefsten empfinden, am wenigsten auf solche Aeüßerlichkeiten verfallen. Bestände das Motiv der Anlegung der Trauertracht in dem eigenen Bedürfnisse des Gemüths nach äußerlicher Symbolisirung der Stimmung, warum überläßt die Sitte es nicht Jedem selber, ob er dies Bedürfniß empfindet? Und warum äußert sich dies Bedürfniß, indem es sich zu befriedigen sucht, bloß in der *Kleidung*, warum nicht auch in der häuslichen Einrichtung, warum machen nicht auch hier die hellen Farben den dunklen Platz: die Vorhänge, Gardinen, Ueberzüge der Meubeln, das Tischzeug, Bettzeug? Wer einmal den Reflex seiner Stimmung in der Außenwelt wahrnehmen will, dem steht doch die häusliche Einrichtung, die er jeden Moment vor Augen hat, ebenso nahe, oder richtiger noch näher als das Kleid und der Hut, mit dem er außer dem Hause erscheint. Ein Leinwandfabrikant versuche einmal, darauf hin schwarze Leinwand zu fabriciren, er wird bald inne werden, dass er sich verrechnet hat. Warum also ergreift die schwarze Farbe bloß das Kleid und den Hut, warum zieht sie sich von allen andern Gegenständen, die man täglich um sich hat, zurück? Mit dieser Frage treffen wir den entscheidenden Punkt. Das Schwarz ist nicht des *Trauernden*, sondern der *dritten* Personen wegen da, mit denen er in Berührung tritt, es ist nicht die Farbe des *Hauses*, sondern des *Verkehrs*, darum wiederholt sie sich au-

ßer an dem Kleide und dem Hute (beim männlichen Geschlecht als Flor) auch an dem schwarzen Rande der Briefcouverts, des Papiers, Siegellacks, kurz, die schwarze Farbe kehrt ihr Antlitz nicht dem *Trauernden*, sondern der *Außenwelt* zu, sie ist eine unablässig in Erinnerung gebrachte *Todesanzeige*.

Zu welchem Zweck? Er liegt offen vor. Das Schwarz soll eine Scheidewand ziehen zwischen dem Schmerz und dem Scherz, dem Kummer und der Freude, es soll den Trauernden sichern gegen die Heiterkeit der Welt und die Heiterkeit der Welt gegen ihn.

Ihn gegen die *Heiterkeit*. Das schwarze Gewand ist die symbolische Bitte um Schonung für ein wundes Gemüth. Man kann darauf den bekannten Satz anwenden: *hic niger est, hunc tu, Romane, caveto*, frei übersetzt: *schwarze Tracht, Zung' in Acht*. Der bloße Anblick der Trauerkleidung bewirkt in jedem Heitern, der nicht gänzlich roh und gefühllos ist, einen sofortigen Wechsel der Stimmung und eine ihr entsprechende Aenderung des Unterhaltungstons, den Uebergang der Tonart aus *Dur* in *Moll*, der Scherz verstummt, die Heiterkeit entflieht, das Lachen erstirbt auf der Lippe, man vernimmt den fernen Klang der Todtenglocke.

Die *Heiterkeit* der Welt gegen *ihn*. Das Trauergewand soll ihn ferne halten von den Orten, wo die Freude, die Heiterkeit[,] der Scherz ihren Sitz aufgeschlagen haben. Indem es ihm unausgesetzt sein Leid in Erinnerung bringt, soll es ihm stets die Mahnung gegenwärtig erhalten, daß er der Welt dieselbe Rücksicht schuldet, die er von ihr verlangt, daß er nicht hineingehört in eine Gesellschaft, in der man scherzt, lacht, trinkt, singt, tanzt, kurz, die Trauerkleidung soll wie den Scherz und den Frohsinn von *ihm*, so auch *ihn* von *ihnen* fern halten.

Die Trauerkleidung wird beim Manne regelmäßig durch einen bloßen Flor ersetzt. Warum? Fühlt der Mann den Schmerz weniger? Wäre die oben zurückgewiesene psychologische Deutung der Trauerkleidung, die sie auf das Bedürfniß nach äußerer Symbolisirung der Seelenstimmung zurückführt, die richtige, so

5, 1. Sp.

müßten wir die Frage bejahen. Die Trauer des Mannes würde sich dann zu der des Weibes verhalten wie der Flor zum Trauerkleid! Warum entbindet die Sitte den Mann von letzterem? Weil sein Beruf die Anlegung desselben vielfach unmöglich macht. Dem Soldaten und Beamten ist die bestimmte Tracht vorgeschrieben, die er nicht mit dem Trauerkleide vertauschen darf, Arbeitsleute, Tagelöhner, Handwerker können ebenso wenig bei der Arbeit ihr Arbeitskostüm ablegen, und so hat die Sitte aus praktisch zwingenden Rücksichten zunächst sie und dann den Mann überhaupt mit dem bloßen Flor abgefunden. Wenn letzterer auch seinem sinnlichen Eindruck nach hinter dem schwarzen Kleide der Frau weit zurückbleibt, so reicht er doch als Zeichen der Trauer für den Zweck vollkommen aus – ein abermaliges Argument für die von mir vertheidigte Auffassung.

[Teil 2]

36 r.Sp.

Das Gegenstück des Trauerkleides bildet das *Festkleid*. Aeußerlich unterscheiden sich beide dadurch, daß ersteres *absolut* erkennbar ist, letzteres nicht. Den Trauernden erkennt man *sofort* an seinem Kleide. Dagegen gibt es weder eine bestimmte Farbe, noch einen bestimmten Schnitt, der das Festkleid von dem gewöhnlichen (Alltagskleide) unterscheidet, dasselbe hebt sich von letzterem bloß *relativ* ab, nämlich dadurch, daß es nach den Verhältnissen des Trägers *besser, gewählter* ist als das Alltagskleid, oft lediglich dadurch, daß es *neu* ist. Der Bauernbursche und der Handwerker trägt am Sonntag einen *bessern* Rock als Alltags, vielleicht einen schlechteren, als ihn Andere für gewöhnlich tragen. Das Alltagskleid des Reichen ist für den Armen ein Festtagskleid. Die Firmelung und die Confirmation bringt den Kindern *neue* Anzüge, die Hochzeit der Braut ein *neues*, bisher noch nicht getragenes Kleid, in beiden Fällen vielleicht kaum so gut, als das Alltagskleid des vornehmen Kindes oder der vornehmen Frau, das einzige Abzeichen, an dem man hier die Braut erkennt, ist der Kranz. Nur der Mann der höhern Stände darf sich rühmen, eine Form des Kleides zu besitzen, die

37, l. Sp.

schon als solche die Ungewöhnlichkeit der Veranlassung oder der Lage, die den Träger zum Anlegen desselben bestimmt, kundgibt: den schwarzen *Frack*, aber ein ausschließliches Festkleid bildet auch er nicht – die Sitte kennt keine eigenthümliche *Festtracht*. Das Festkleid bleibt also hinter dem Trauerkleide in Bezug auf seine Erkennbarkeit zurück, bei diesem ist dieselbe *absoluter*, bei jenem bloß *relativer* Art.

Ein anderer Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß das Trauerkleid *dauernder*, das Festkleid *vorübergehender* Art ist. Letzteres macht sofort mit seiner Veranlassung der Alltagstracht Platz, die Trauerkleidung bleibt – die Freude ist flüchtig, der Schmerz haftet.

Ein dritter Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß das Festkleid den Anlässen *gemeinsamer* Freude vorbehalten ist. Dies drückt schon der Name *Festkleid* aus. Ein Fest (ebenso die *dies festi* der Römer, von denen der Name entlehnt ist) bedeutet ein gemeinsames Feiern (Enthaltung von der Arbeit), Vereinigung zur gemeinsamen Freude. Ein Fest kann Niemand allein begehen, zum Fest gehören die *Festgenossen*, die Sitte aber verlangt, daß alle Festgenossen das Festkleid anlegen. Das Trauerkleid dagegen erscheint gleichmäßig bei *gemeinsamer* wie bei *individueller* Trauer; man trauert nicht bloß um den Verlust der Seinigen, sondern auch bei schweren Schlägen, die das Vaterland getroffen haben (*Landestrauer*).

Den Anlaß zur Anlegung des Festkleides bieten theils die wichtigeren Familienergebnisse (Kindtaufe, Confirmation, Firmelung, Hochzeit), theils die kirchlichen und öffentlichen Feste und Feierlichkeiten, für die niederen Klassen und die Kinder selbst der Sonntag (der Sonntagsrock), theils die geselligen Zusammenkünfte. Der Zweck ist überall derselbe: Anregung und Erhaltung der freudigen Stimmung

durch Vergegenständlichung der Freude in der äußeren Erscheinung der geputzten Festgenossen. Jeder soll schon durch den Anblick an den Zweck des Zusammenseins erinnert werden, mit dem Alltagsrock soll er auch die Alltagsstimmung aus-, mit dem Festkleide die Festtagsstimmung anziehen. Das ist die Absicht, welche die Sitte dabei im Auge hat. Das Motiv derselben ist also wiederum ein *sociales*, ganz so wie bei dem Trauerkleide. Auch das Festkleid ist eine Art der *Tracht*, d.h. der durch die Sitte erforderten Kleidung; man legt dasselbe nicht bloß seinetwegen an, weil und insofern man selber die freudige Stimmung empfindet, der es Ausdruck geben soll, sondern man thut es der Andern wegen, um den eigenen Antheil an der *gemeinsamen* Freude zu bekunden, es ist der Beitrag jedes Einzelnen zur allgemeinen Freude. Auch beim Festkleid ist mithin das Motiv nicht *individueller* Art, nicht das ästhetische oder psychologische Bedürfniß, der *eigenen* Stimmung Ausdruck zu geben – wäre dies der Fall, so könnte man es damit halten, wie man wolle, und man würde auch bei Anlässen zu rein individueller Freude, z.B. bei einer Beförderung, beim Gewinn des großen Looses, bei Heimkehr naher Angehöriger, den Festtagsrock anziehen, was bekanntlich nicht geschieht -, sondern das Motiv ist *social-praktischer* Art, es ist die *Sitte*, die etwas damit für die Gesellschaft erreichen will und die man mitzumachen hat, es mag einem ums Herz sein, wie man will – die Nichtbeachtung derselben enthält einen *gesellschaftlichen Verstoß*, eine Rücksichtslosigkeit gegen sämtliche übrigen Theilnehmer.

Daß die Sitte den Zweck, den sie dabei im Auge hat, daß das Kleid nicht bloß äußerlich Stimmungsträger, sondern auch innerlich Stimmungswecker sei, nicht *durchweg* erreicht, steht dem nicht im Wege. Für den blasirten Menschen ist der Rock, den er anzieht, völlig einflusslos, seine Stimmung ist immer dieselbe gleichmäßig gelangweilt – das Festkleid hat über ihn keine Macht. Aber er ist es ja auch nicht, der das Festkleid erfunden hat, sondern das ist gewesen der natürliche, geistig gesunde Mensch, der das Bedürfniß empfindet, die sparsam zugemessenen Anlässe zu erhebender Freude durch Theilnahme Anderer zu steigern, der sich noch wirklich und voll freuen kann, und der, um es zu können, sich mit Andern freuen muß. Für ihn steckt in der That im Rock die Freude selber, er zieht mit dem

37, r. Sp.

Fest- oder Sonntagsrock einen anderen als den Alltagsmenschen an, und dasselbe verlangt er auch von seinen Genossen. Ein Bauernbursch, dem am Sonntag der Sonntagsrock, ein Kind, dem bei der Confirmation der neue Anzug, eine Braut, der bei der Trauung das neue Hochzeitskleid fehlte, würden den Mangel dessen, was, wie die Sprache sich ausdrückt, „einmal mit dazu gehört“, bitterlich empfinden, denn wenn sie, was in diesen drei Fällen kaum anzunehmen ist, auch selber über die Sitte erhaben wären und in ihr nur eine werth- und bedeutungslose Aeußerlichkeit erblicken würden, so würden sie doch das Urtheil der Andern scheuen und derentwegen es vorziehen sich der Sitte zu fügen. Die Macht, welche die Sitte in dieser letzten Richtung ausübt, ist, wie die Erfahrung zeigt, eine unwiderstehliche, sie erinnert an die Tyrannei der Mode. Selbst der Arme erträgt lieber alle Noth und Entbehrung, als daß er bei solchen Gelegenheiten durch den Mangel des Festkleides das öffentliche Zeugniß seine Armuth ablegt. Das Leihhaus wird nie

mehr belagert, als bei Gelegenheiten von öffentlichen Festen und Feierlichkeiten, das Letzte geht darauf, um zu documentiren, daß man „mit dazu gehört“, und hinter den Andern nicht zurückzubleiben braucht. Ein wahres Kabinetsstück für diese tyrannische Zwangsgewalt der Sitte über das gemeine Volk hat Jean Paul in seiner Lenette im Siebenkäs geliefert; sie erträgt willig und ohne zu murren die schwersten Entbehrungen, aber in ihrem grillirten Kattunkleide, mit dem sie Sonntags öffentlich erscheint, und in dem Festkuchen zu Ostern und Weihnachten steckt für sie der letzte Rest ihrer socialen Stellung, der Strohalm, der für sie zum Anker ihrer Selbstachtung wird.

Ich fasse das Gesamtergebnis der ganzen bisherigen Ausführung über die Tracht in den Satz zusammen: die Tracht hat ein *sociales* und zwar *praktisches Motiv*. Damit haben wir für sie dasselbe Motiv gewonnen, das ich seiner Zeit für die Mode zu begründen suchte, nur freilich mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Accentuirung der gesellschaftlichen Stellung, welche den Zweck der Mode bildet, im *eigenen* Interesse, die Befolgung der durch die Sitte vorgeschriebenen Tracht dagegen in dem der *Gesellschaft* geschieht, aber hier wie dort muß die Gesellschaft in Bezug genommen werden, um beide verständlich zu machen, das bloße *Individuum* mit seinen individuellen Neigungen, Bedürfnissen, Stimmungen reicht dazu nicht aus.

Die hier entwickelte Ansicht über das social-praktische Motiv der Tracht findet eine ganz erhebliche Unterstützung in der *staatlich* vorgeschriebenen Tracht: der *Amtstracht*. Die Zurückführung derselben auf ein ästhetisches Motiv, welche bei der durch die Sitte vorgezeichneten wenigstens noch einen gewissen Schein für sich hat, schließt sich hier von selbst aus, die Absicht, die den Staat dabei leitet – und dasselbe gilt von der Kirche in Bezug auf ihre Diener – ist zweifellos nicht darauf gerichtet, dem Schönheitssinn ihrer Träger oder des Publicums Befriedigung zu gewähren, den Richter und den Geistlichen herauszuputzen, damit sie Gegenstand des eigenen und fremden sinnlichen Wohlgefallens seien, sondern die Tracht hat einen ersten praktischen Zweck, sie soll ihren Träger und die Welt an das erinnern, was der Mann vorstellt, bedeutet. Mit der Privattracht soll er auch den Privatmenschen ablegen und den Diener des Staats oder der Kirche anziehen, er soll sich nicht bloß selber als ein anderer *fühlen*, sondern auch der Welt als solcher *erscheinen*. Der Richter, der den Talar anlegt, ist – das soll der Talar kundgeben – nicht mehr derselbe Mann, mit dem die Parteien noch kurz vorher beim Glase Wein zusammen gesessen und gescherzt haben: der gute Bekannte, lebenswürdige Gesellschafter, Dutzbruder. Der Mann ist ein anderer geworden, an seiner Person ist so zu sagen ein anderes Register aufgezogen, alle persönlichen Beziehungen sind abgestreift, er ist jetzt der Träger und Vertreter der staatlichen Macht, der persönlich der Partei ebenso fremd gegenübersteht, wie ein völlig Unbekannter, und diese Thatsache soll die Tracht ihr und ihm unausgesetzt gegenwärtig erhalten, kurz, die Amtstracht hat denselben Zweck, wie das Trauer- und das Festkleid: *Stimmungswecker* und *Stimmungsträger* zu sein. Da-

38, I. Sp.

durch unterscheidet sich die Amtstracht von der *Uniform* des Militärs. Letztere hat in erster Linie den Zweck, Unterscheidungsmerkmal zu sein, sowohl in Bezug auf

den Gegensatz des Militärs zum Civil als in Bezug auf die militärischen Grade; ob die Uniform nicht abgesehen davon noch ihren hohen Werth hat, steht hier nicht zur Frage. Für den Richter und den Geistlichen bedarf es eines solchen Unterscheidungsmerkmals nicht; der Platz ihrer amtlichen Thätigkeit: die Gerichtsstätte, der Altar, die Kanzel kennzeichnet beide zur Genüge als das, was sie hier vorstellen, für beide bleibt also als Motiv der Amtstracht nur die angegebene Deutung übrig.

Es ist dies wiederum ein neuer Beleg für die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Form. Auf der Tracht des Richters und Geistlichen beruht ein gutes Theil ihrer Wirksamkeit. Der Geistliche im Oberrock vor dem Altar, der Richter in demselben Kostüm, in dem er soeben die Weinschenke oder die Bierbank verlassen, würde des Eindruckes verfehlen, er würde die Erinnerungen und Vorstellungen, die daran haften, nicht zu überwinden vermögen. Indem die Tracht ihn derselben entkleidet, leistet sie also seiner Wirksamkeit Vorschub, fördert sie den Zweck des Amtes selber. Die Sitte ist nicht Moral, die Tracht nicht das Amt, aber Sitte und Tracht leisten beiden die erheblichsten Dienste.

Und darum soll man die Tracht nicht gering schätzen. Es steckt mehr in ihr, als eine heutzutage viel verbreitete Ansicht, die in ihr nur etwas rein Aeüßerliches, innerlich völlig Gleichgültiges und Bedeutungsloses erblickt, annimmt. Es ist dies die Ansicht der seichten, flachen Aufklärung, welche sich den Schein gibt, als erfasse gerade sie das Wesen der Sache, das einmal mit solchen Aeüßerlichkeiten nichts gemein habe, der Hochmuth und Dünkel des Flachkopfes, der von dem wahren Wesen der Sache, das auf der innigen Verbindung von Form und Inhalt beruht, gar keine Ahnung hat. Unsere Vorfahren wußten sehr wohl, was die Form bedeute, und haben sie ängstlich, vielleicht im Uebermaß gepflegt, und gerade durch den letzteren Umstand mag die Opposition und Reaction dagegen, welche sich als die Strömung der heutigen Zeit bezeichnen lässt, hervorgerufen sein (1). Aber in ihrer Abneigung gegen das Uebermaß ist sie nicht selten über das richtige Maß hinausgeschossen, und ich glaube nicht als falscher Prophet befunden zu werden, wenn ich prophezeie, daß die Zukunft auf Grund der Erfahrungen, die sie mit der Formlosigkeit machen wird, das ihr abhanden gekommene Verständniß für die Form wiederum gewinnen und zur Einsicht gelangen wird, daß im ungewöhnlichen Kleide ein Stück Stimmung, eine gewisse Garantie des Wesens und Benehmens steckt – der Lümmel im Fracke ist doch nicht ganz derselbe wie im Oberrock, er fühlt sich „genirt“, und gerade das soll er.

(1) Wer ein aufmerksames Auge für das Leben hat, dem wird es an Belegen für diesen von mir behaupteten Zug unserer Zeit zur Formlosigkeit nicht fehlen. Aus der kurzen Spanne Zeit, die ich persönlich überschauere, könnte ich manche anführen. In Sitzungen, zu denen man sonst im Frack erschien, erscheint man jetzt im Oberrock. Warum auch nicht? Der Mann ist ja derselbe! Mit dem Oberrock hat dann stellenweise auch die Cigarre Zutritt erhalten; ich könnte ein hochangesehenes Collegium nennen, bei dem die ernstesten Fragen gemüthlich bei der Cigarre abgethan werden. Warum auch nicht? Das Rauchen erleichtert das Denken. Ein erbauliches Stück dieser Art spielte neulich bei einem bayerischen Gericht, wo ein Advokat bei der Gerichtssitzung in blauen Bein Kleidern erschien, und die blaue Hosenfrage Gegenstand gerichtlicher Entscheidung war.